Allgemeine Geschäftsbedingungen der AOBAU Mobile Bauprojekte

AOBAU Mobile Bauprojekte

Achim Ossenbach

Hoffnungsthaler Str. 52 51503 Rösrath - Hoffnungsthal Telefon: +049 1634965320 E-Mail: <u>info@aobau-mobile.de</u> Internet: www.aobau-mobile.de

Inhaber:

Achim Ossenbach

Umsatzsteuer - Identifikationsnummer:

Bergisch Gladbach Steuer 204 5269 2507 USt-IdNr.DE228807881

Bankverbindung:

Commerzbank Recklinghausen Konto: Achim Ossenbach IBAN DE82 4264 0048 0528 7289 00

1. Allgemeines

Gegenstand der Unternehmung ist Beratung, Dienstleistung und Handel im Bereich von Wohn- und Expeditionsmobilen, sowie die dazugehörigen Produkte.

Angesprochen werden Menschen aus dem Umfeld von Aufbau und Ausbau von Expeditionsmobilen und alle interessierten

Die Beratung in allen Planungsphasen sowie Beschaffung von Produkten von Handelspartnern.

Mit der Auftragserteilung eines Angebotes für eine Leistung oder ein Produkt erkennt der Auftraggeber / Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AOBAU Mobile Bauprojekte an.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der AOBAU Mobile Bauprojekte (nachfolgend "Verkäufer"), gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend "Kunde") mit dem Verkäufer hinsichtlich der vom Verkäufer in seinem Unternehmen dargestellten Waren abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

2.2 Für Verträge über die Lieferung von auf der Internetseite des Verkäufers dargestellten Waren gelten diese AGB entsprechend, sofern insoweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.



2.3 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

3. Auftragserteilung

- 3.1. Aufträge für die Produkte und Dienstleistungen müssen schriftlich oder telefonisch erfolgen (per E-Mail oder Telefonanruf) und werden erst dann rechtswirksam, wenn sie durch AOBAU Mobile Bauprojekte schriftlich durch eine Auftragsbestätigung oder Rechnung an den Kunden erfolgen (Post oder E-Mail). Die Daten der Auftraggeber werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung/Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Preis des beauftragten Produktes oder Dienstleistung bezieht sich auf die im zugrunde liegenden Angebot aufgeführten Leistungsbeschreibung, die entstehenden Transportkosten werden im Vorfeld in der Auftragsbestätigung festgelegt.

- 3.3 Bestellte Ware muss nach Rechnungsstellung vom Kunden abgenommen werden. Sie ist von der Stornierung und Rückgabe ausgeschlossen.
- 3.4. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Auftragsbestätigung. Rechnungen sind zahlbar:
 - 1. bei Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug
 - oder nach schriftlicher vorheriger Vereinbarung bei Rechnungsstellung 70% des Brutto Betrages und 4 Wochen vor Lieferung der Ware, die weiteren 30% ohne Abzug.
 - 3. oder nach einer individuellen schriftlichen Regelung mit dem Kunden, Zusatz zur Auftragsbestätigung

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in EURO. Sie gelten für reine Liefergeschäfte.

4.2 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen (netto), diese wird in gesetzlicher Höhe auf dem Angebot und bei Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4.3 Skonto

Der Abzug von Skonto bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung und erfolgt nicht vom Kunden selbständig.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Die Ware oder Dienstleistung bleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden im Besitz der AOBAU Mobile Bauprojekte.

6. Transportschäden

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf. Die Versäumnis einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

7. Gewährleistung und Garantien

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Mängelansprüche bestehen nicht:

- a) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit,
- b) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
- c) bei natürlicher Abnutzung oder Schäden,
- a. die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung,
- b. übermäßiger Beanspruchung,
- c. ungeeigneter Betriebsmittel,
- d. mangelhafter Bauarbeiten,

oder die

e. aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

8. Massanfertigung

Bei einer Massanfertigung im Bereich Bett, Matratze, Kissen, Spannbettlacken, Möbeln oder Fahrzeugteilen, werden die vom Kunden zur Verfügung gestellten Folien, Pläne, Masse als Grundlage genommen und danach die Anfertigung durch den Lieferanten gefertigt.

Hier werden die zur Verfügung liegenden Masse für jede Rechtsgrundlage genommen und es besteht keine Verpflichtung für AOBAU Mobile diese zu kontrollieren oder die Ware zu ersetzen, falls die gelieferten Masse falsch sein sollten., die Verantwortung das Mass zu nehmen liegt in diesem Fall beim Besteller. Es besteht die Möglichkeit eine Kulanz Abwicklung zu besprechen, jedoch keine Rückgabe oder Ersatzansprüche geltend zu machen.

9. Fristen für Lieferungen oder Leistungen

8.1 Voraussetzungen für Fristen Für die Fristen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen oder bei deren Fehlen die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten maßgebend. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, sowie das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängert sich die Frist angemessen. Dies gilt nicht, wenn der Lieferant die Verzögerung zu vertreten hat.

8.2 Höhere Gewalt

Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Weltwirtschaftskrise, Materialknappheit, Krieg, Aufruhr, oder ähnliche Ereignisse, z.B. Materialengpass, Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Fristen angemessen.

10. Rücktritt

Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Lieferanten gesetzten Nachfrist bleibt unberührt. Die Nachfrist muss jedoch angemessen sein und mindestens sechs Wochen betragen.

11. Lagerung

Werden Versand oder Zustellung einer Anlage, Teilanlage oder anderer Waren aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nach Übermittlung der Versandbereitschaft durch den Lieferanten um mehr als vier Wochen verzögert, ist der Lieferant berechtigt, die Anlage oder Teilanlage auf Kosten des Bestellers auch außerhalb des Produktionsgeländes einzulagern. Der Lieferant kann dem Besteller für jeden angefallenen Monat des Annahmeverzuges Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der gelagerten Gegenstände in Rechnung stellen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt dem Lieferanten bzw. dem Besteller unbenommen. Darüber hinausgehende angefallene Kosten, z.B. Kosten für eine Erfüllungsbürgschaft, sind ebenfalls vom Besteller zu tragen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

- 11.1. Erfüllungsort ist der Sitz der AOBAU Mobile Bauprojekte Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der AOBAU Mobile Bauprojekte.
- 11.2. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlichen Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).
- 11.3. Die Vertragssprache ist Deutsch

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: April 2021